



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

→ Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: MMag. Ute Pöllinger
Tel.: +43 (3452) 82911-210
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-178262/2026-3

Leibnitz, am 25.06.2026

Ggst.: Marktgemeinde Gralla, 8431 Gralla, Schulstraße 7;
Oberflächenentwässerung Herbstweg in der KG Untergralla
wasserrechtliche Bewilligung

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Eingabe vom 02.06.2026 hat die Planconsort ZT GmbH, 8430 Leibnitz, namens der **Marktgemeinde Gralla, 8431 Gralla, Schulstraße 7**, um die wasserrechtliche Bewilligung für die **Oberflächenentwässerung Herbstweg** auf den **Grundstücken Nr., 439/12, 447/3, 447/4, 448/2, 456/1, 459/1, 460/1, 460/2, 460/10 und 901, je KG Untergralla** mit der

- Errichtung eines OFW-Kanals (ca. 75 m DN200, ca. 160 m DN300 und ca. 250 m DN400) von der Aufschließungsstraße Herbstweg bis zum Pufferbecken
- Vorreinigung der in einem OFW-Kanal gesammelten Niederschlagswässer über einen Verkehrsflächensicherungsschacht
- Pufferung der Niederschlagswässer von ca. 5.900 m² befestigter Flächen (inkl. Reserveflächen Rebenweg) in einem Pufferbecken mit einem Volumen von ca. 530 m³ auf dem Grstnr. 460/1 KG Untergralla
- Einleitung der gedrosselten, vorgereinigten Niederschlagswässer über ein Pumpwerk und eine Druckleitung (L ~ 250m) in den öffentlichen Schmutzwasserkanal der Marktgemeinde Gralla im Rebenweg im Ausmaß von 1,5 l/s, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 10, 32 (2) lit. c, 34, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018, in Verbindung mit § 6 Z. 2 Regionalprogramm, LGBl. 24/2018, der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 21.03.2018, mit der ein Grundwasserschutzprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Graz – Bad Radkersburg erlassen und Schongebiete bestimmt werden, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 15.07.2026
um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt im **Gemeindeamt Gralla** angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist:
MMag. Ute Pöllinger

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
Ing. Christian Graf

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

MMag. Ute Pöllinger
(elektronisch gefertigt)